

Antragsteller
<input type="text"/>
Straße, Hausnummer
<input type="text"/>
PLZ, Wohnort
<input type="text"/>
Telefon (mit Vorwahl)
<input type="text"/>

## Anzeige zum Abbrennen eines Brauchtums- und Traditionsfeuers

Stadtverwaltung Netzschkau  
Ordnungsamt  
Markt 12  
08491 Netzschkau

Die Anzeige muss mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers vorliegen!

<b>Anlass für das Feuer:</b>
<input type="text"/>

<b>Standort der Feuerstelle:</b>
<input type="text"/>

<b>Ist der Anzeigende Eigentümer des Grundstückes?</b>
<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein
Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Betreiber eigenständig zu erfolgen.

<b>Zeitraum des Abbrennens:</b>
am: <input type="text"/> , von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Uhr.
Verantwortlicher: <input type="text"/>

<input type="text"/>
----------------------

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

### Hinweis:

Offene Feuer sind anzeigepflichtig. Grundsätzlich dürfen die Feuer nicht der Abfallentsorgung dienen (§ 27 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz). Abfälle in diesem Sinne sind z.B. lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Fensterrahmen, Wiesen-, Garten- und Stallgut (Laub, nasses Reisig, Holzverschnitt). **Im Brandfall befreit diese Anzeige Sie nicht von den Kosten!**